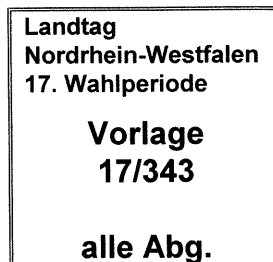


## **Vorlage**

**der Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuss



### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
Vorlage 17/239 (Erläuterungsband)

#### **Einzelplan 09 -       Ministerium für Verkehr**

#### **Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 09 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags**

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter	Bodo Middeldorf	FDP
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Jörg Blöming	CDU
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Stefan Zimkeit	SPD
<b>Berichterstatterin</b>	Abgeordnete	Monika Düker	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Christian Loose	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 09 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.



## Anlage

### Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 09 am 28. November 2017

#### 1. Teilnehmer/innen

Abgeordneter	Bodo Middeldorf	FDP
Abgeordneter	Jörg Blöming	CDU
Abgeordneter	Stefan Zimkeit	SPD
Abgeordneter	Mehrdad Mostofizadeh	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Abgeordneter	Christian Loose	AfD
Valerie Röhrig		Referentin CDU
Stefan Bouillon		Referent FDP
Lisa Minde		Referentin BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Johannes Brinkroff		Referent AfD
Leitender Ministerialrat Dr. Frank Postler		Ministerium für Verkehr
Regierungsrätin Gabriele Hartmann		Ministerium für Verkehr
Regierungsrat Lars Odendahl		Ministerium für Verkehr
Ministerialrat Martin Frede		Ministerium der Finanzen

#### 2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden von den Fraktionen Fragen zu Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen des Entwurfs des Einzelplans 09 angesprochen. Dazu gaben die Vertreter der Landesregierung Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse, sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

Hauptberichterstatter Bodo Middeldorf dankt den anwesenden Berichterstatter/innen der Fraktionen und den Vertretern/innen der Ministerien für ihre Bereitschaft, das Berichterstattergespräch am heutigen Tag durchzuführen.

#### 3. Im Einzelnen

##### 3.1 Kapitel 09 150 Titelgruppe 90 Landesbetrieb Straßenbau

Zum Landesbetrieb führt die Landesregierung auf Nachfrage aus, dass 18 Mio. Euro mehr für die Beauftragung externer Ingenieurleistungen eingeplant sind.

Die Frage, ob sich die Kommunen als Dienstleister für Planungsleistungen direkt beteiligen können, wird mit der Einschränkung bejaht, dass die genauen Abrechnungsmodalitäten noch nicht entschieden sind, eine grundsätzliche Kooperation jedoch möglich ist.

Es wird nachgefragt wie die ca. 30 Personen in der Verkehrsleitzentrale, die bisher für die Datenerfassung in der Verkehrslenkung eingesetzt wurden, zukünftig eingesetzt werden sollen.

Die Landesregierung führt aus, dass die Verkehrsleitzentrale zur Optimierung des Verkehrs auf den Bundesautobahnen eingesetzt worden ist. Im Rahmen des Aufbaus der Bundesinfrastrukturgesellschaft wird in NRW, wie auch in den anderen Bundesländern, die Entflechtung der Aufgaben vorbereitet. Im Zuge der Bestandsaufnahme wird geklärt, ob auch die Aufgabe der Verkehrsleitzentrale zum Bund übergehen wird. Die Verlagerung des Personals soll grundsätzlich nicht gegen den Willen der Beschäftigten erfolgen. Zu einem bestimmten Stichtag wird ermittelt, welches Personal beim Land verbleibt und welches Personal wechselt.

Es wird nachgefragt, wie die Chancen zur Besetzung der neuen Stellen im Landesbetrieb Straßenbau NRW gesehen werden und wann diese erfolgen sollen.

Die Landesregierung führt aus, dass der öffentliche Dienst auf Grund der tariflichen Gehaltsangebote gegenüber der Privatwirtschaft Wettbewerbsnachteilen bei der Akquise von Bewerbern begegnet. Ziel ist jedoch selbstverständlich die zeitnahe Besetzung der bewilligten Stellen und somit die unmittelbare Ausschreibung der Stellen nach Verabschiedung des Haushalts. Als Maßnahmenpaket zur schnelleren Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren werden zusätzlich zur Akquise neuer Mitarbeiter auch externe Ingenieure sowie die DEGES beauftragt.

### **3.2 Kapitel 09 100 Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -**

Hinsichtlich der Verschiebung der Mittel vom Titel 537 62 zum Titel 537 10 wird gefragt, ob der Haushaltsvermerk des Titels 537 10 mit dem vorherigen Vermerk bei Titel 537 62 identisch ist. Die Landesregierung bejaht dies.

### **3.3 Kapitel 09 110 Titelgruppe 60 Sozialticket**

Es wird nach dem aktuellen Stand gefragt.

Die Landesregierung verweist auf die Pressemitteilung des Ministers vom Vormittag, die den aktuellen Stand wiedergibt. Die Pressemitteilung ist als Anlage 1 beigelegt.

Des Weiteren wird gefragt, wie die aktuell verkündete Änderung gegenüber dem hier vorliegenden Haushaltsplanentwurf, haushaltstechnisch umgesetzt werden soll. Wie sieht hierzu der Zeitplan aus?

Die Landesregierung reicht die Antwort schriftlich nach (s. Anlage 2 Punkt 1).

Es wird nachgefragt, wie sich die aktuelle Änderung bei den Ausgaben für das Sozialticket auf die Verpflichtungsermächtigungen auswirkt. Die Landesregierung teilt mit, dass es bei der Titelgruppe 60 keine Verpflichtungsermächtigungen gibt.

### **3.4 Kapitel 09 120 Titel 111 12 Luftsicherheitsgebühr in Verbindung mit Titel 536 68 Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst**

Es wird gefragt, woraus sich die Reduzierung der Ansätze um 2,5 Mio. Euro bzw. 2,8 Mio. Euro begründet. Die Landesregierung führt aus, dass die Ansätze der korrespondierenden Titel auf Schätzungen des angenommenen Fluggastaufkommens beruhen.

Es wird nachgefragt, warum der Ausgabetitel stärker abgesenkt wird als der korrespondierende Einnahmetitel. Die Landesregierung reicht die Antwort hierzu nach (s. Anlage 2 Punkt 2).

### **3.5 Kapitel 09 140 Titel 541 10 Veranstaltungen**

Es wird gefragt, welche Veranstaltungen und konkrete Planungen hierunter gefasst werden.

Die Landesregierung führt aus, dass hierzu Veranstaltungen des „Bündnis für Mobilität“ zählen, welches dem „Bündnis für Infrastruktur“ folgt. Die Mittel sind u.a. für Veranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingeplant. Es wird auf den Erläuterungsband (Vorlage 17/239) verwiesen, in dem der S-Bahn-Knoten in Köln sowie die Rheinquerung A 553 als Beispiele genannt werden.

Die Landesregierung reicht die Darstellung konkreter Vorhaben nach (s. Anlage 2 Punkt 3).

### **3.6 Kapitel 09 140 Titel 883 61 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität**

Es wird nach konkreten Maßnahmen gefragt.

Die Landesregierung reicht die Darstellung konkreter Vorhaben nach (s. Anlage 2 Punkt 4).

### **3.7 Kapitel 09 140 Titel 777 61 Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes**

Auch zu diesem Titel wird eine Spezifizierung erbeten.

Die Landesregierung reicht die Darstellung konkreter Vorhaben nach (s. Anlage 2 Punkt 5).

Bodo Middeldorf  
Hauptberichterstatter  
2 Anlagen



## Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen



Presseinformation – 845/11/2017

### **Minister Wüst: Land wird auch in Zukunft Mobilität von Arbeitssuchenden und Bedürftigen unterstützen**

28.11.2017  
Seite 1 von 2

Staatskanzlei  
Pressestelle  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-1134 oder 1405  
Telefax 0211 837-1144

presse@stk.nrw.de  
www.land.nrw

#### **Das Ministerium für Verkehr teilt mit:**

Zur Debatte um die Zukunft des Sozialtickets in Nordrhein-Westfalen erklärt Verkehrsminister Hendrik Wüst: „Die Situation, wie wir sie beim Sozialticket vorgefunden haben, ist nicht befriedigend: Die Zuschüsse des Landes für vergünstigte Mobilitätsangebote werden von den Verbänden und Kommunen sehr unterschiedlich eingesetzt. In der Praxis hängt es häufig vom Wohnort der Betroffenen ab, ob sie sich ein Sozialticket überhaupt leisten können. Die Preise und Ticketmodelle variieren sehr stark und es gibt Kreise, die kein Sozialticket anbieten.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, das Ticketsystem mittels digitaler Anwendungen stärker landesweit zu vereinheitlichen und auch für Auszubildende ein vergünstigtes Ticket zu ermöglichen. Unsere Absicht ist es, das Ticketsystem in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Beteiligten und Nutzern neu zu ordnen und zu vereinfachen. Ziel ist eine Gesamtförderung des Ticketwesens. Erste Gespräche dazu habe ich bereits geführt.

Die Debatte in den letzten Tagen hat viel Kritik hervorgerufen. Es ist unbestritten, dass Bedürftige auch in Zukunft zu fairen Preisen mobil sein müssen. Individuelle Mobilität bedeutet Teilhabe. Deswegen muss es auch in Zukunft ein entsprechendes Angebot geben.

Das Jahr 2018 werden wir für die Neuordnung nutzen. Um die Gespräche mit Verbänden und Kommunen zur Einführung eines fairen und effizienten Ticketsystems durch die aktuelle Debatte nicht zu belasten, habe ich mit den Koalitionsfraktionen vereinbart, im Rahmen der Haushaltsberatungen den Ansatz für das Sozialticket in 2018 wieder auf 40

Millionen Euro anzuheben. Die dafür notwendigen Mittel werden im Verkehrshaushalt erwirtschaftet.“

Seite 2 von 2

*Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Verkehr, Telefon 0211 3843-1019.*

*Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>*



## **Anlage 2 zum Protokoll des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 09 am 28.11.2017**

### 1. Zu Punkt 3.3 „Kapitel 09 110 Titelgruppe 60 – Sozialticket“

Zur Frage, wie und bis wann die jüngst in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr kommunizierten Änderungen dieser Titelgruppe haushaltstechnisch umgesetzt werden sollen, ist es avisiert, dass diese Änderungen im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen umgesetzt werden sollen. Dies könnte frühestens zur HFA-Sitzung am 14. Dezember 2017 vorgesehen sein.

### 2. Zu Punkt 3.4 „Kapitel 09 120 Titel 111 12 und (korrespondierend) 536 68 – Luftsicherheitsgebühr in Verbindung mit Ausgaben für den privaten Fluggastkontrolldienst“

Die Differenz, dass der Ausgabeansatz bei Titel 536 68 um 2,8 Mio. € abgesenkt wurde, während der Einnahmetitel 111 12 um lediglich 2,5 Mio. € gesenkt wurde, begründet sich dadurch, dass die bei dieser Aufgabe entstehenden Personalkosten von den Bezirksregierungen getragen werden. Da die gesamte Einnahme der Luftsicherheitsgebühr im Einzelplan 09 etatisiert ist, die Kosten für Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs jedoch teilweise – hinsichtlich des Personals - vom Einzelplan 03 getragen werden, übersteigen die Einnahmen in der Einzelbetrachtung des Einzelplans 09 (nicht jedoch für den Gesamthaushalt) die Ausgaben.

### 3. Zu Punkt 3.5 „Kapitel 09 140 Titel 541 10 – Veranstaltungen“

Die Jahresplanung für 2018 ist derzeit noch nicht abgeschlossen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren konkreten Maßnahmen - über die bereits im Erläuterungsband Beschriebenen hinaus - mitgeteilt werden können.

### 4. Zu Punkt 3.6 „Kapitel 09 140 Titel 883 61 – Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität“

Aus diesem Ansatz können sowohl Radschnellwege in kommunaler Baulast als auch konventionelle Radwegvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden.

Hinsichtlich der Radschnellwege in kommunaler Baulast liegen derzeit konkrete Anträge der Städte Bochum und Dortmund vor.

Im Bereich der konventionellen Radwege werden die erst jüngst bei den Bezirksregierungen eingereichten Förderanträge derzeit noch gesichtet und geprüft.

Weitere konkrete Maßnahmen können derzeit entsprechend noch nicht benannt werden.

5. Zu Punkt 3.7 „Kapitel 09 140 Titel 777 61 – Investitionen in Rad-schnellwege in der Baulast des Landes“

Die Mittel werden vorrangig für den Bau von Teilabschnitten des RS 1 in Gelsenkirchen und Essen zur Verfügung gestellt. Für weitere Teilabschnitte müssen erst noch Ausschreibungen nach Bereitstellung der Mittel erfolgen.